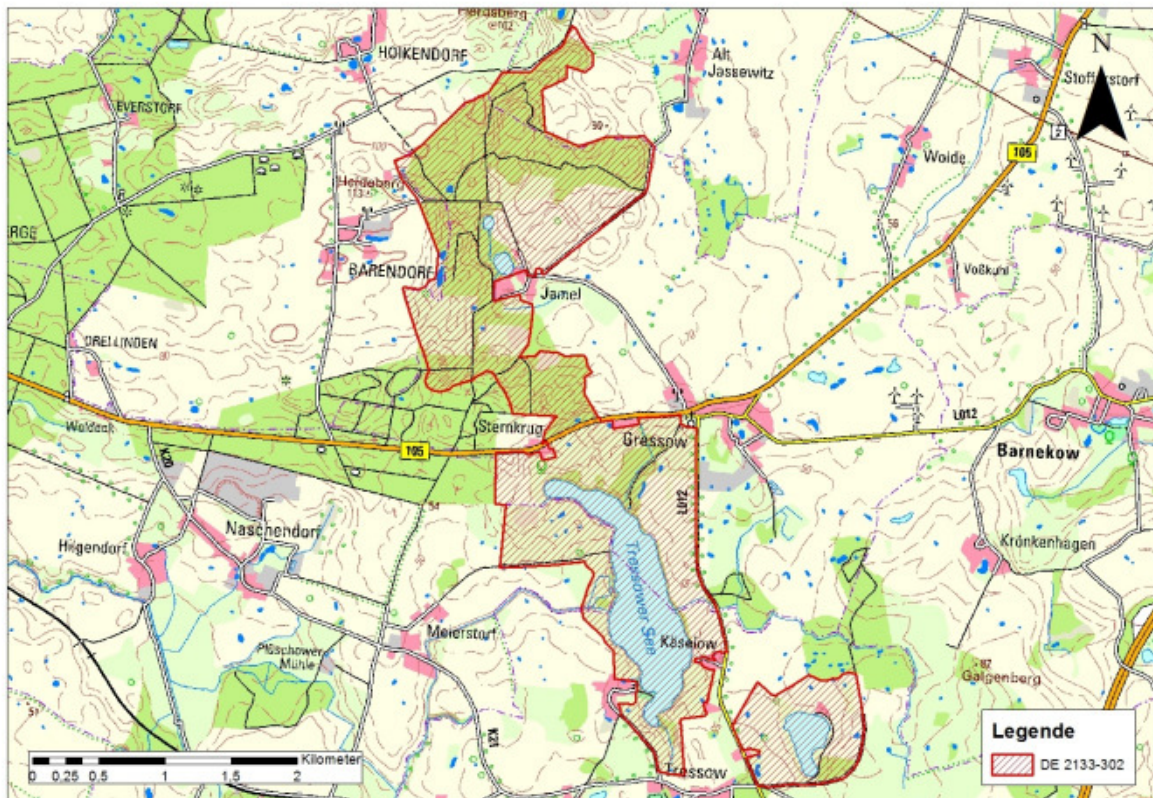




## Information zur Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower See und Mooresee“

Der Managementplan wurde für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, ugs. FFH-Gebiet) „Jameler Wald, Tressower See und Mooresee“ (DE 2133-302) erstellt. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 602 ha und liegt innerhalb der Gemeinden Gägelow, Bobitz, Plüschow, Hohenkirchen und der Stadt Grevesmühlen. Es handelt sich dabei um ein stark reliefiertes, vom nördlichen Hauptendmoränenzug der Weichseleiszeit geprägtes Gebiet mit zahlreichen wertvollen Gewässer- und Feuchtgebietslebensräumen sowie auf Geschiebemergel stockenden Buchenwäldern. Als isolierte Teilfläche gehört der Mooresee mit Umgebung zum GGB. Die Abgrenzung des GGB ist im Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des hohen Naturschutzwertes zählt es zu den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung entsprechend der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietssystemen finden Sie u. a. unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/>



Übersichtsplan

Zur Sicherung der natürlichen Lebensräume nach Anhang I (LRT) und Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde im Zeitraum 2016 bis 2017 entsprechend § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) ein Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgestellt.

Grundsätzlich gilt es, die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu erhalten. Daraus leiten sich nicht unbedingt aktive Maßnahmen ab.

Für die Waldlebensraumtypen innerhalb des GGB wurde von der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der „Gemeinsamen Arbeitsanweisung zum Management von Waldlebensraumtypen“ ein separater Managementplan, Teilbereich Wald erarbeitet (September 2008).

Bearbeitet wurden die in der Natura 2000-LVO M-V für dieses GGB aufgeführten 5 Offenland-LRT (EU-Codes 3140, 3150, 3160, 3260, 7140) sowie bestätigte aktuelle Vorkommen von zwei weiteren LRT (EU-Codes 6410, 7230).

Der Tressower See und der Mooresee verfügen über nährstoffärmere, kalkreiche Verhältnisse, z. T. mit einer Unterwasservegetation in Form von Armleuchteralgen („**Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen**“, EU-Code 3140). Der LRT 3140 befindet sich wie zur Gebietsmeldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Für den Tressower See ist hierfür vor allem der noch zu hohe Nährstoffgehalt ausschlaggebend. Dies ist auf die ehemalige Forellenproduktion im See zurückzuführen. Langfristiges Ziel für den LRT 3140 ist die Erreichung eines günstigen EHZ (B). Entsprechende Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung sehen die Fortführung der seit Anfang der 90iger Jahre betriebenen Tiefenwasserentnahme sowie den Rückhalt von Nährstoffen aus angrenzenden Ackerflächen vor. Im Mooresee wurde in den letzten Jahren ein erheblicher Wasserstandsabfall beobachtet. Die Ursachen konnten im Managementplan nicht abschließend geklärt werden. Zur Vermeidung von Nährstoffanreicherungen wurde vorgeschlagen, die Angelnutzung anzupassen.



**Der Mooresee zählt neben dem Tressower See zu den größten geschützten Seen im FFH-Gebiet**



**Besonnte Kleingewässer mit Unterwasser-/ Schwimblattfluren**

Der Erhaltungszustand der nährstoffreichen Kleingewässer mit Vorkommen besonderer Tauch- oder Schwimmfluren („**Eutrophe Stillgewässer**“ EU-Code 3150) ist wie zum Referenzzeitpunkt ungünstig (C). Die Kleingewässer in Ackerflächen haben i. d. R. keine Randstreifen, erhöhte Sediment- und Nährstoffeinträge führen zur Verlandung der ohnehin flachen Gewässer, so dass die lebensraumtypischen Elemente und Arten bei vielen Kleingewässern nur in Teilen vorhanden sind. Für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ist die Sanierung und

Neuanlage von Kleingewässern sowie Entschlammungen und Gehölzrückschnitt zur Reduzierung der Beschattung wünschenswert. Hiervon profitieren langfristig auch die neu nachgewiesenen Rotbauchunken im Gebiet.

Die **Übergangs- und Schwingrasenmoore** (EU-Code 7140) im Jameler Wald sind in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und zur Offenhaltung sind Pflegemaßnahmen wie Rückschnitt aufkommender Gehölze vorgesehen. Wünschenswert sind eine Reduzierung der Gehölzbestände im Randbereich der Moore sowie langfristig eine Umwandlung angrenzender Fichtenbestände in Laubholzbestände. Die beiden offenen Wasserflächen als Reste eines Randlaggs im Bereich des Windmühlenmoores zählen zum Lebensraumtyp **„Dystrophe Seen“** (EU-Code 3160), der Erhaltungszustand der beiden Kleingewässer ist aktuell wie auch bereits zur Gebietsmeldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Bei fortschreitendem Moornachstum und damit einhergehender Verlandung ist eine natürliche Entwicklung zum LRT 7140 zu erwarten.



Die Moorgewässer im Windmühlenmoor bei Jamel bieten spezialisierten Libellen einen geeigneten Lebensraum

Der naturnahe Bachabschnitt (**„Flüsse der planaren Stufe“**, EU-Code 3260) zwischen B105 und Tressower See ist aufgrund der fehlenden Unterwasservegetation in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Da der Bachabschnitt durch einen Wald führt, ist die Unterwasservegetation natürlicherweise nur gering ausgeprägt. Der LRT mit seinen naturnahen Strukturen ist zu erhalten.

Auf den Kalkterrassen am Westufer des Tressower Sees wurden in den letzten Jahren artenreiche Wiesen durch extensive Pflege gefördert. Wünschenswert ist der Erhalt und die Entwicklung der **„Kalkreichen Niedermoore“** (EU-Code 7230) und der **„Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffenden Böden“** (EU-Code 6410), die ganzjährig durch einen hohen Grundwasserstand geprägt sind, durch Fortsetzung der bestehenden extensiven Grünlandnutzung.



Blühaspekt Sternkrugwiese südwestlich des Tressower Sees



Feuchtwiese mit Breitblättrigem Knabenkraut

Bearbeitet wurde auch die in der Natura 2000-LVO M-V aufgeführte **Bauchige Windelschnecke** (*Vertigo moulisiana*). Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke, die ausgedehnte offener Feuchtgebiete mit hoher Sumpfvegetation wie Großseggen oder Schilf bevorzugt, sind in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Nur teilweise ist die Offenhaltung ihres Habitats durch Rückschnitt aufkommender Gehölze erforderlich.

Zudem liegen für die FFH-Anhang II-Arten **Rotbauchunke**, **Schmale Windelschnecke** und **Große Moosjungfer** Nachweise im Gebiet vor, deren signifikante Vorkommen im Rahmen der Fortschreibung zu untersuchen sind.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

